



Wirkungsbericht Behindertenpolitik Kanton St.Gallen

Das Wichtigste in Kürze in Einfacher Sprache

Inhalt

1	Allgemeines zum Wirkungsbericht	3
2	Die Ergebnisse	6
3	Massnahmen und Empfehlungen	7
3.1	Die Pilotprojekte	8
3.2	Die Massnahmen	10
3.3	Woran arbeiten die Arbeitsgruppen?	11
3.4	Die Empfehlungen an die Einrichtungen und Organisationen	12
4	Informationen zu den Lebens- und Querschnittsbereichen	13
4.1	Lebensbereich Wohnen	13
4.2	Lebensbereich Arbeiten und Beschäftigung	16
4.3	Lebensbereich Bildung	19
4.4	Lebensbereich Gesundheit	21
4.5	Lebensbereich Familie und soziales Netz	23
4.6	Lebensbereich Freizeit, Kultur und Sport	25
4.7	Lebensbereich politische Partizipation	26
4.8	Querschnittsbereich Mobilität	28
4.9	Querschnittsbereich Kommunikation und Zugang zu Informationen	30
4.10	Querschnittsbereich Soziale Sicherheit	31

1 Allgemeines zum Wirkungsbericht

Auf den folgenden Seiten lesen Sie das Wichtigste aus dem Wirkungsbericht kurz zusammengefasst. Die Regierung hat den «Wirkungsbericht Behindertenpolitik Kanton St.Gallen» zur Kenntnis genommen und Massnahmen beschlossen. Es gilt deshalb der ausführliche Bericht und nicht diese Zusammenfassung.

Wieso gibt es diesen Bericht?

Das Gesetz schützt und stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung. So wollen der Bund und die Kantone verhindern, dass Menschen mit Behinderung Nachteile haben oder ausgegrenzt werden. Das Gesetz legt Rahmenbedingungen fest. Damit Menschen mit Behinderung besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und selbständig andere Menschen treffen können. Und damit sie arbeiten und sich weiterbilden können. Das Gesetz verlangt auch, dass der Kanton regelmässig prüft, wie diese Rahmenbedingungen wirken. Dazu untersucht das Amt für Soziales die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen.

Wichtig sind vor allem diese vier Bereiche:

- *Eigenverantwortung und Selbstbestimmung*
Wie gut können Menschen mit Behinderung selber über ihr Leben entscheiden?
- *Barrierefreier Zugang*
Wie gut können sie öffentliche Gebäude und Anlagen, den öffentlichen Verkehr oder Dienstleistungen nutzen?
- *Spezialisierte Angebote*
Erhalten sie diejenigen Angebote, die sie brauchen?
- *Schutz*
Wie gut sind ihre persönlichen Rechte in den Einrichtungen geschützt?

Zu diesen Fragen sammelt das Amt für Soziales Daten und Informationen und schreibt zum ersten Mal den Wirkungsbericht.

Was will der Kanton mit dem Wirkungsbericht erreichen?

Der Wirkungsbericht ist ein strategisches Mittel, um die Richtung für die Behindertenpolitik zu bestimmen. Er soll zeigen, wie die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung verbessert werden kann. Und mit welchen Massnahmen der Kanton auf künftige Herausforderungen reagieren kann. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderung. Auf diese möchte der Kanton mit dem Wirkungsbericht aufmerksam machen.

Wer hat beim Bericht mitgearbeitet?

Beim Bericht hat eine Echogruppe mitgearbeitet. Zu dieser gehören Menschen mit Behinderung, Angehörige, Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Behindertenorganisationen.

Was versteht der Kanton unter Behinderung?

Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen, zum Beispiel körperliche, geistige oder psychische. Eine Person gilt als behindert, wenn sie wegen einer Beeinträchtigung alltägliche Dinge nur mit Mühe oder gar nicht selber tun kann. Zudem ist es für sie oft schwierig, zu arbeiten, sich weiterzubilden, andere Menschen zu treffen oder selbständig unterwegs zu sein. Gleichzeitig stösst die Person in ihrer Umwelt an Barrieren. Zum Beispiel an bauliche, sprachliche oder soziale Barrieren wie Vorurteile. Oder an institutionelle Barrieren wie zum Beispiel bestimmte Voraussetzungen für eine Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Beispiel: Eine blinde Person kann oft nicht gut selbständig durch die Stadt gehen. An vielen Ampeln fehlen akustische Signale und auf den Trottoirs gibt es vor den Zebrastreifen keine erhöhten weissen Linien.

Welche Behindertenpolitik verfolgt der Kanton?

Die Behindertenpolitik betrifft alle Ebenen des Staates: Bund, Kantone und Gemeinden. Zudem haben mehrere Behörden und Abteilungen bestimmte Aufgaben zu erledigen. Der Kanton will keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderung schaffen. Er will ihre Grundrechte wahren. Jede Person mit einer Behinderung soll diejenigen Angebote erhalten, die sie braucht. Und sie soll die gleichen Rechte und Chancen erhalten. Bei seiner Behindertenpolitik folgt der Kanton einem dreistufigen Handlungsmodell (siehe Abbildung 1 unten).

Dieses Handlungsmodell hat drei Ebenen:

- *Hilfe zur Selbsthilfe*
Der Kanton möchte Menschen mit Behinderung unterstützen, damit sie so viel wie möglich selbst bestimmen und selbständig tun können. Sie sollen ihr Leben stärker selber gestalten. Zudem sollen sie ihre Interessen selber vertreten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- *Öffentliche Grundangebote für alle Menschen*
Selbstbestimmt leben können Menschen mit Behinderung, wenn sie öffentliche Grundangebote nutzen können. Dazu gehören zum Beispiel die Schule, der öffentliche Verkehr, Dienstleistungen der Behörden oder das Mitmachen in einem Verein. Bund, Kantone und Gemeinden müssen dafür sorgen, dass diese Angebote barrierefrei sind. Damit alle Bürgerinnen und Bürger sie nutzen können und niemand ausgegrenzt oder diskriminiert wird.
- *Spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung*
Jede Person mit Behinderung soll diejenige Hilfe erhalten, die sie braucht, um möglichst selbständig und selbstbestimmt zu leben. Dazu braucht es auch spezialisierte Angebote. Spezialisierte Angebote sind zum Beispiel ein Wohnplatz oder ein geschützter Arbeitsplatz in einer Einrichtung. Der Kanton stellt sicher, dass es genug spezialisierte Angebote gibt. Zudem schützt er das Wohl der betreuten Personen.



Abbildung 1 Bei seiner Behindertenpolitik richtet sich der Kanton nach diesem dreistufigen Handlungsmodell.

Wie ist der Bericht aufgebaut?

Jeder Mensch nimmt seine Behinderung im Alltag und in bestimmten Lebenssituationen anders wahr. Der Kanton hat deshalb diese sieben Lebensbereiche untersucht:

- Wohnen
- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Gesundheit
- Familie und soziales Netz
- Freizeit, Kultur und Sport
- politische Partizipation

Zudem hat der Kanton drei Querschnittsbereiche untersucht. Sie sind in allen Lebensbereichen die Voraussetzung, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können:

- Mobilität
- Kommunikation und Zugang zu Informationen
- soziale Sicherheit

Für jeden Bereich hat der Kanton untersucht, was er für Menschen mit Behinderung bedeutet und wie die aktuelle Situation im Kanton ist. Zudem nennt er die Entwicklungsziele aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist eine internationale Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bisher haben 175 Staaten die Konvention unterzeichnet.

Der Kanton beschreibt weiter, welche Faktoren die Lebenssituation verbessern oder erschweren. Diese Faktoren zeigen wiederum, was der Kanton bisher erreicht hat und was zu tun bleibt. Daraus leitet der Kanton den Handlungsbedarf ab. Mit verschiedenen Massnahmen will er seine Ziele erreichen.

2 Die Ergebnisse

Wo sieht der Kanton Handlungsbedarf?

Die bisherige Richtung der kantonalen Behindertenpolitik stimmt. Das zeigt dieser Wirkungsbericht. Trotzdem gibt es in jedem Lebens- und Querschnittsbereich Handlungsbedarf. Dieser ist aber nicht immer gleich hoch. Je nachdem muss der Kanton auswählen und auf einer anderen Ebene des Handlungsmodells (siehe Seite 5) handeln. Diese Zuordnung auf die Ebenen hilft dem Kanton, konkrete Massnahmen zu bestimmen und Empfehlungen zu machen.

Ebene 1: Hilfe zur Selbsthilfe ist bei jeder Massnahme wichtig

Menschen mit Behinderung sollen so viel wie möglich selbst bestimmen können und selber aktiv werden. Dann können sie die verschiedenen Angebote selbständig nutzen. Der Kanton will die Betroffenen weiter stärken. So will er erreichen, dass die Betroffenen ihre eigenen Möglichkeiten und Stärken so gut sie können nutzen.

Ebene 2: Zugang zu öffentlichen Grundangeboten

Beim Zugang zu den öffentlichen Grundangeboten gibt es ebenfalls Handlungsbedarf:

- *Leicht zugängliche Informationen*
Informationen sollen für Menschen mit Behinderung leichter zugänglich sein. Es ist wichtig, dass sie die Informationen verstehen. Besonders dann, wenn es dabei um sie selbst geht. Deshalb sollen mehr Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache sein.
- *Barrierefreies Bauen*
Beim Bauen müssen alle noch stärker auf die Barrierefreiheit achten. Manchmal ist barrierefreies Bauen nicht möglich oder viel zu teuer. Wichtig ist aber, dass barrierefreies Bauen selbstverständlicher wird. Dann achten die Verantwortlichen bei einem Bau bereits beim Planen auf Barrierefreiheit.
- *Arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt*
Menschen mit Behinderung sollen im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Damit das gelingt, brauchen sie eine gute Unterstützung. Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass sie so im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.
- *Weiterbildungsangebote*
Menschen mit Behinderung brauchen mehr Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote.
- *Gesundheit*
Gesundheitsleistungen sollen für Menschen mit Behinderung leichter zugänglich sein.

- *Kulturelles Leben*

Menschen mit Behinderung sollen mehr kulturelle Angebote nutzen können, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Ebene 3: Zugang zu spezialisierten Angeboten

Handlungsbedarf gibt es vor allem beim Wechsel in eine andere Wohn- oder Arbeitsform. Zum Beispiel vom stationären ins begleitete Wohnen. Oder vom ergänzenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit das gelingt, braucht es klare Informationen. Dann wissen die Betroffenen, wer welche Unterstützungsangebote finanziert. Zudem sollen die Einrichtungen ihre spezialisierten Angebote anpassen. Sie sollen zum Beispiel mehr Entlastungsangebote für Angehörige und mehr Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung anbieten. Wichtig ist auch, dass die Einrichtungen die Selbstbestimmung noch stärker fördern.

Was sagen die Betroffenen und die Organisationen?

Wo sehen die Behindertenorganisationen Handlungsbedarf? Im Allgemeinen sehen sie an den gleichen Orten Handlungsbedarf wie der Kanton. Sie fordern und empfehlen vor allem:

- Betroffene sollen mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bei den Wohn- und Arbeitsformen haben. Dazu müssen Bund und Kanton die Finanzierung anpassen.
- Einrichtungen sollen Betroffene mehr um Rat fragen, wenn sie etwas im Tagesablauf anpassen.
- Es braucht mehr berufliche Weiterbildungsangebote für Erwachsene mit Behinderung.
- Es braucht mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.
- Informationen müssen einfacher zugänglich sein.
- Es braucht Beratungsstellen, damit sich Betroffene und Angehörige einfacher informieren können. Zum Beispiel über Wohn- und Arbeitsangebote.
- Es braucht eine kantonale Stelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.
- Es braucht einen Plan, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

3 Massnahmen und Empfehlungen

Wie soll es in den nächsten fünf Jahren weitergehen?

Aufgrund der Ergebnisse des Berichts hat der Kanton Massnahmen bestimmt und macht Empfehlungen für die nächsten Jahre. Zudem gibt es drei Pilotprojekte. Der Kanton will die Massnahmen und Projekte auswerten und überwachen. In der Fachsprache nennt man das Monitoring. Damit kann der Kanton die Veränderungen zeigen und die Erkenntnisse für den nächsten Bericht nutzen. Die Umsetzung der Massnahmen passiert schrittweise in den nächsten fünf Jahren. Nicht alle Massnahmen starten gleichzeitig und sind aufeinander abgestimmt.

An wen richten sich die Massnahmen und Empfehlungen?

Behindertenpolitik ist Gesellschaftspolitik. Die Massnahmen und Empfehlungen richten sich einerseits an Fach- und Behindertenorganisationen. Andererseits richten sie sich an die kantonale Verwaltung und die Gemeinden. Und schliesslich richten sie sich auch an die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Wie sehen die Massnahmen und Empfehlungen aus?

Der Kanton möchte drei konkrete Pilotprojekte umsetzen:

- einen Förderkredit, um Betroffene zu stärken
- Nischenarbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung
- Betroffene beraten Betroffene (in der Fachsprache: Peer-Beratung)

Die Einrichtungen, die Organisationen und die öffentlichen Verwaltungen sollen diese Massnahmen umsetzen:

- betreuende Angehörige stärken
- barrierefreies Bauen fördern
- barrierefreie Informationen anbieten
- politische Partizipation verbessern

Weiter schlägt das Departement des Innern vor, zwei Arbeitsgruppen zu bilden.

Die erste Gruppe soll zwei Dinge herausfinden:

- Psychisch kranke Menschen sollen nicht zu lange vom Arbeitsplatz wegbleiben oder langfristig im Alltag ausfallen (z.B. in der Schule oder in der Freizeit). Dann besteht die Gefahr, dass ihre Krankheit zu einer psychischen Behinderung wird. Was brauchen sie, damit das nicht geschieht?
- Auch das Umfeld der Person hat Einfluss auf den Verlauf der psychischen Krankheit. Welche Faktoren und Lebensumstände verschlechtern oder verbessern die Situation der Betroffenen? Welche können zu einer psychischen Behinderung führen? Was kann helfen?

Die zweite Arbeitsgruppe soll daran arbeiten, dass mehr Menschen mit Behinderung von einem stationären in ein ambulantes Angebot wechseln können. Das Ziel ist, dass Betroffene künftig weniger stationäre, dafür mehr ambulante Angebote nutzen.

3.1 Die Pilotprojekte

Pilotprojekt «Förderkredit Stärkung von Betroffenen»

Betroffene sollen sich organisieren und selbst Projekte für andere Betroffene umsetzen können. In den Einrichtungen gibt es immer häufiger eine Betroffenenengruppe, zum Beispiel eine Selbstvertretergruppe. Seit einigen Jahren entstehen auch Betroffenenorganisationen. Es gibt jedoch kaum Geld für Projekte, welche die Selbsthilfe und Eigenverant-

wortung von Betroffenen stärken. Der Kanton hat deshalb die Aufgabe, die Mitbestimmung auch ausserhalb der Einrichtungen zu fördern. Dazu gibt es einen Förderkredit über 400'000 Franken. Damit will der Kanton während fünf Jahren zeitlich befristete Projekte mitfinanzieren. Geld erhalten Projekte, wenn:

- die Projekte die Selbsthilfe und Eigenverantwortung von Betroffenen stärken oder
- wenn sie Grundangebote besser zugänglich machen.

Menschen mit Behinderung sollen beim Projekt aktiv mitarbeiten. Sie wissen, was Betroffenen nützt und sie weiterbringt. So können sie gleichzeitig die Gesellschaft besser auf ihre Rechte aufmerksam machen.

Das Amt für Soziales schreibt eine Richtlinie. Diese regelt, welche Bedingungen das Projekt einhalten muss. Und sie regelt, wie die Verantwortlichen des Projekts ein Gesuch beim Amt für Soziales einreichen können.

Pilotprojekt «Nischenarbeitsplätze beim Kanton»

Damit Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können, muss die Arbeitsstelle barrierefrei sein. Arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, hat das für alle Vorteile. Die Betroffenen sind zufriedener, weil sie ihre Arbeit als sinnvoll empfinden. Die Unternehmen profitieren davon, dass unterschiedliche Menschen zusammenarbeiten. Dank verschiedenen Perspektiven und Fähigkeiten können sie einander gegenseitig weiterbringen. Der Kanton will diese Vorteile als Arbeitgeber nutzen, Vorbild sein und damit ein Signal an andere senden.

Der Kanton schafft bereits heute für Angestellte des Kantons Nischenarbeitsplätze, wenn sie wegen einer schweren Krankheit oder einem Unfall ihre bisherige Tätigkeit nicht weiterführen können. Neu soll noch mehr für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder einer Lernbehinderung getan werden. Fachpersonen der Stiftung Profil unterstützen den Kanton dabei. So kann der Kanton individuelle Arbeitsstellen für betroffene Personen schaffen. Wichtig ist, dass Fachpersonen die betroffene Person und das Team begleiten. Dann profitieren alle und der Aufwand ist geringer. Das haben ähnliche Projekte gezeigt.

Pilotprojekt «Betroffene beraten Betroffene» (Peer-Beratung)

Wer in ein selbständiges Angebot gewechselt hat, kann seine Erfahrungen an andere weitergeben. Ein Pilotprojekt will untersuchen, wie die Beratung durch eine selber betroffene Person bei einem Wechsel funktioniert. Der Kanton ist überzeugt, dass das die Beratung besser macht und die Selbstbestimmung stärkt. Diese sogenannte Peer-Beratung hat in der Psychiatrie Erfolg. Selber Betroffene oder eben sogenannte Peers können als Vorbild gemeinsam mit Fachpersonen anderen Betroffenen Mut machen. Vorher lernen sie, auf was sie bei der Peer-Beratung achten müssen.

3.2 Die Massnahmen

Betreuende Angehörige stärken

Je besser das soziale Netz ist, desto weniger spezialisierte Angebote brauchen die Betroffenen. Einrichtungen und Organisationen sollen deshalb genügend Angebote anbieten, die betreuende Angehörige entlasten. Zum Beispiel: Betroffene erhalten stundenweise Unterstützung zu Hause. Oder Kindertagesstätten bieten Aufenthalte für Kinder mit Behinderung an. Entlastungsdienste sollen deshalb genügend Geld erhalten. Der Kanton prüft dazu eine Anpassung der betreffenden Verordnung im Gesetz.

Barrierefreies Bauen fördern

Das barrierefreie Bauen muss noch besser gelingen. Oft fehlt das nötige Wissen. Deshalb will der Kanton das barrierefreie Bauen bekannter machen.

Er will auch bekannter machen, was es für einen barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr braucht. Expertinnen und Experten schreiben deshalb im Auftrag des Kantons ein Merkblatt für die Bauämter, Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten. Zudem finanziert der Kanton Bauberatungen der Behindertenorganisation Procap St.Gallen-Appenzell mit und fördert das stärker. Die Bauherrschaften sollen auch einen Teil der Bauberatung mitbezahlen.

Barrierefreie Informationen anbieten

Der Kanton will wichtige Informationen barrierefrei gestalten. Dazu erarbeitet er ein Konzept. Zudem will er mehr Informationen in Einfacher oder Leichter Sprache anbieten. Er prüft auch, welche Informationen es in Gebärdensprache braucht. Und was nötig ist, um öffentliche Publikationen so barrierefrei wie möglich zu machen. Deshalb will er wissen, welche Informationen welche Zielgruppen in welcher Sprache brauchen. Und welche Mittel er für die Kommunikation einsetzen soll, zum Beispiel Videos oder barrierefreie PDF-Texte. Der Kanton folgt dabei den Vorschlägen des Bundes.

Politische Partizipation einfacher machen

Menschen mit Behinderung verstehen Abstimmungs- und Wahlunterlagen oft schlecht. Die Staatskanzlei erarbeitet deshalb Massnahmen, wie sie politische Informationen vereinfachen kann. Die offiziellen Unterlagen sind sehr komplex und dürfen nicht verändert werden. Die Staatskanzlei prüft andere Wege, wie sie komplexe Inhalte besser zugänglich machen kann.

3.3 Woran arbeiten die Arbeitsgruppen?

Arbeitsgruppe 1: Weniger Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung langfristig ausfallen

Heute gibt es mehr psychisch kranke Menschen, die deshalb nicht mehr arbeiten oder ihren Alltag bewältigen können. Viele von ihnen sind über lange Zeit krank. Eine schwere psychische Krankheit kann dann zu einer psychischen Behinderung führen. Menschen mit psychischer Behinderung können nicht oder nur wenig arbeiten und erhalten eine IV-Rente. Eine soziale Ausgrenzung kann die Problematik zusätzlich verschlimmern.

Wichtig ist, dass Betroffene früh Unterstützung erhalten. Vor allem auch für junge Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung ist dies wichtig, damit die Erkrankung nicht zu einer psychischen Behinderung führt. Der Kanton startet deshalb ein Projekt und will herausfinden, was es braucht, dass die Anzahl Betroffener sinkt und welche Massnahmen Betroffene brauchen.

Das Gesundheitsdepartement leitet die Arbeitsgruppe. Das Departement des Innern und das Bildungsdepartement arbeiten mit. Es wird vorher geklärt, wer bei der Arbeitsgruppe alles mitarbeitet. Zum Beispiel:

- Gemeinden
- Sozialversicherungen wie die IV
- Landeskirchen
- schulpsychologischer Dienst
- Fachpersonen aus der Forschung
- Fachorganisationen

Arbeitsgruppe 2: Einfacheres Wechseln zwischen Angeboten

Zum Teil ist es einfacher, in einer Einrichtung zu wohnen und zu arbeiten. Zum Beispiel ist das Abrechnen beim selbständigen Wohnen komplizierter oder das Geld reicht dafür nicht. Deshalb gibt es noch zu wenig Anreize für Menschen mit Behinderung, in einem möglichst selbständigen Angebot zu wohnen oder zu arbeiten. Wichtig ist, wie Menschen mit Behinderung selber wohnen oder arbeiten wollen. Wer selbständiger wohnen oder arbeiten will, soll dies einfacher tun können. Dazu braucht es genügend und gute Begleit- und Unterstützungsangebote.

Der Kanton will ambulante Angebote stärker fördern. Dazu sollen die Anbietenden ihre Angebote besser aufeinander abstimmen. Zudem möchte der Kanton bessere Beratungsangebote, die Betroffene bei einem Wechsel begleiten.

Eine Arbeitsgruppe soll deshalb prüfen, was noch weiter verbessert werden kann. Die Leistungen sollen noch direkter den Menschen mit Behinderung zugutekommen. In der Fachsprache nennt man das Subjektorientierung. Der Kanton kann dabei nur dort etwas tun, wo er zuständig ist. Dabei orientiert er sich daran, was sich beim Bund und in anderen Kantonen weiter tut.

3.4 Die Empfehlungen an die Einrichtungen und Organisationen

Der Kanton schliesst Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Einrichtungen und Organisationen ab. Von ihnen erwartet der Kanton, dass sie ihr Angebot, ihre Infrastruktur und ihre Abläufe entsprechend der kantonalen Strategie gestalten. Dabei sollen sie auch besser miteinander absprechen, wie sie zusammenarbeiten und Übergänge gestalten. Das gilt besonders für diejenigen, die ambulante und stationäre Angebote anbieten. Sie sollen:

- mit ihren Angeboten Menschen mit Behinderung fördern und stärken, damit sie mehr selbst über ihr Leben bestimmen und ihre Potentiale nutzen können;
- ihre Angebote nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen gestalten, damit sie nur diejenige Unterstützung erhalten, die sie wirklich brauchen;
- mehr ambulante Angebote anbieten, damit die Betroffenen einfacher ins selbständige Wohnen und Arbeiten wechseln können.

Wie sollen die Einrichtungen und Organisationen das tun?

Das sind nur Beispiele zu den wichtigsten Punkten aus dem ausführlichen Wirkungsbericht:

Persönliche Entwicklung fördern

Jeder Mensch kann sich nach seinen Möglichkeiten weiterentwickeln. Einrichtungen und Organisationen sollen Betroffene in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. Sie sollen sie auch aktiv unterstützen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zum Beispiel, indem sie wichtige Informationen barrierefrei machen oder die Mobilität verbessern.

Mehr Informationen zu allen Angeboten

Es gibt viele verschiedene Beratungs- und Begleitangebote. Zudem bezahlt je nach Angebot eine andere Stelle. Das macht es für die Betroffenen und ihre Angehörigen schwierig, das für sie beste Angebot zu wählen. Die Informationen über die Angebote müssen einfacher zugänglich sein. Ziel ist, dass Betroffene und ihre Angehörige gut informiert sind. Damit sie das Angebot wählen, das am besten zu ihnen und ihren Möglichkeiten passt.

Mehr Weiterbildung

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine berufliche Weiterbildung. Es braucht deshalb mehr spezialisierte Weiterbildungsangebote in den Einrichtungen und ausserhalb. Betroffene, die in einer Einrichtung leben oder arbeiten, sollen öfters externe Weiterbildungsangebote besuchen können. Zum Beispiel eine berufliche Weiterbildung oder Kurse im Bereich Selbstvertretung und Persönlichkeitsbildung.

4 Informationen zu den Lebens- und Querschnittsbereichen

4.1 Lebensbereich Wohnen

Welche Bedeutung hat das Wohnen?

Jeder Mensch mit oder ohne Behinderung möchte ein eigenes Zuhause haben. Im Kanton St.Gallen gibt es für Menschen mit Behinderung drei Wohnformen:

- *Das selbständige Wohnen*
Die Menschen mit Behinderung wohnen in einer eigenen Wohnung. Sie brauchen keine Unterstützung von einer Organisation oder einer Fachperson.
- *Das ambulante Wohnen (mit Unterstützung zu Hause)*
Die Menschen mit Behinderung wohnen in einer eigenen Wohnung und erhalten stundenweise Unterstützung. Zum Beispiel von der Spitex, dem Entlastungsdienst oder einer angestellten Assistenzperson. Oder von einer Begleitperson einer Organisation. Sie erhalten also Begleitung oder Betreuung zu Hause.
- *Das stationäre Wohnen*
Die Menschen mit Behinderung wohnen in einer Einrichtung. Also stationär. Die Einrichtung bietet verschiedene Wohnangebote an, zum Beispiel eine Aussenwohngruppe oder Integrationswohnplätze.

Unabhängig von der Wohnform erhalten Menschen mit Behinderung auch Unterstützung von Angehörigen, Freunden oder Beiständen.

Wie ist die Wohnsituation heute im Kanton St.Gallen?

Selbständiges Wohnen

- *Wohnsituation:*
Menschen mit Behinderung haben oft weniger Geld. Das bestimmt ihre Wohnsituation mit. So wohnen mehr Menschen mit Behinderung alleine als nichtbehinderte Menschen. Zudem wohnen sie oft in weniger gut ausgestatteten Wohnungen. Und sie besitzen seltener eine Wohnung oder ein Haus.
- *Wohnung:*
Eine Umfrage von Procap Schweiz zeigt: Zwei Drittel der befragten Rollstuhlfahrenden leben in einer Wohnung, die nur teilweise rollstuhlgängig ist.

Ambulantes Wohnen

- *Unterstützung durch Organisationen:*
Im Jahr 2012 nutzten 240 Menschen mit Behinderung ein Angebot des begleiteten Wohnens. Im Jahr 2015 waren es 273 Personen. Im Jahr 2015 unterstützte der Entlastungsdienst ungefähr 183 Menschen mit Behinderung.

Stationäres Wohnen

Im Kanton St.Gallen führen private Trägerschaften die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2017 boten 34 Einrichtungen 1'497 Wohnplätze an. Im Jahr 2016 nutzten 1'529 Personen Angebote im stationären Wohnen. Die meisten von ihnen hatten eine geistige oder eine psychische Behinderung. In den Einrichtungen leben immer mehr Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Im Jahr 2016 waren es 30 Prozent mehr als im Jahr 2013.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Barrierefreies Bauen

Seit dem Jahr 2017 verlangt das Gesetz, dass Häuser mit vier und mehr Wohnungen behindertengerecht sein müssen. Das gilt für Neubauten und bei einem Umbau. Viele neue Wohnhäuser sind trotzdem nicht behindertengerecht. Der Kanton und die Gemeinden sollen deshalb bei Baugesuchen genauer prüfen, ob die geplanten Bauten behindertengerecht sind. Die Behindertenorganisation Procap hat eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen. Ihre Expertinnen und Experten beraten Architektinnen und Architekten, Baubehörden und Bauherrschaften beim Planen. Das soll in Zukunft häufiger geschehen.

Ambulantes Wohnen

- *Assistenzbeitrag: Nachfrage im Kanton St.Gallen tiefer als in der Restschweiz*
Seit dem Jahr 2012 können Menschen mit Behinderung von der IV einen Assistenzbeitrag beziehen. Mit diesem können sie eine Assistenzperson bezahlen, die ihnen im Alltag hilft. Im Jahr 2015 haben 61 Personen einen Assistenzbeitrag erhalten. Das sind deutlich mehr als im Jahr 2012. Im Vergleich zu anderen Kantonen beantragen im Kanton St.Gallen aber deutlich weniger Personen einen Assistenzbeitrag. Der Bund hat schweizweit eine höhere Nachfrage erwartet. Andererseits waren die Kosten je Person deutlich höher als erwartet.
- *Begleitetes Wohnen: Bund bezahlt höchstens vier Stunden Unterstützung*
Im Kanton St.Gallen nutzen mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderung das begleitete Wohnen als im Schweizer Durchschnitt. Dabei brauchen sie Unterstützung. Für diese bezahlt der Bund höchstens vier Stunden in der Woche. Diese Zeit reicht jedoch oft nicht aus.
- *Begleitetes Wohnen Plus: Wenige Personen, hoher Zeitaufwand*
Im Kanton St.Gallen bieten Pro Infirmis und die Stiftung förderraum das Begleitete Wohnen Plus an. Dieses Angebot ist für Personen, die mehr Stunden Unterstützung brauchen, als der Bund bezahlt. Jährlich begleiten sie zwischen drei und sechs Personen. 186 Stunden leistete Pro Infirmis im Begleiteten Wohnen Plus. Im Jahr 2011 waren es 80 Stunden.

Expertinnen und Experten glauben, dass im Kanton St.Gallen noch mehr Menschen mit Behinderung selbständig wohnen könnten. Sie sollen solche Angebote deshalb öfter nutzen.

Wechsel vom stationären ins begleitete Wohnen

- *Mehr Plätze für das selbständige Wohnen*
In den Einrichtungen wohnen auch Menschen, die nur wenig Unterstützung brauchen. Seit dem Jahr 2013 wechselten jedes Jahr nur 35 Personen ins begleitete oder selbständige Wohnen. Deshalb sollen mehr von ihnen das begleitete Wohnen ausprobieren. Und sie sollen häufiger in das begleitete Wohnen wechseln können. Das gilt auch für Menschen, die mehr Unterstützung brauchen. Die Einrichtungen sollen mehr Integrationswohnplätze anbieten. Diese Plätze sind befristet. Hier können sich die Menschen mit Behinderung auf das selbständige Wohnen vorbereiten.
- *Mehr Unterstützungsangebote*
Leben mehr Menschen im begleiteten Wohnen, dann braucht es mehr Angebote. Neben den bisherigen Anbietenden könnten künftig auch Einrichtungen solche Dienste anbieten. Der Kanton muss dafür sorgen, dass für alle die gleichen Regeln und die gleiche Finanzierung gelten.
- *Wechsel zum begleiteten Wohnen fördern*
Manche Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung brauchen nur wenig Unterstützung. Vor allem sollen sie das begleitete Wohnen häufiger nutzen können. Wichtig ist, dass sie nicht aus falschen Gründen in einer Wohnform bleiben, die sie nicht möchten. Zum Beispiel:
 - Kosten sollen Wahl der Wohnform nicht bestimmen. Das begleitete und das stationäre Wohnen sind anders finanziert. Manchmal ist das begleitete Wohnen finanziell weniger attraktiv. Denn möglicherweise brauchen Menschen mit Behinderung dabei mehr Unterstützung als der Kanton oder die Sozialversicherungen bezahlen. Das sollte bei der Wahl der Wohnform keine Rolle spielen.
 - Was halten Familie und Beistand vom ambulanten Wohnen? Auch für die Familie oder den Beistand ist die Wahl der Wohnform wichtig. Was erwarten sie vom Wohnangebot? Haben sie vielleicht Zweifel? Und wie viel Zeit haben sie, um die Person zu unterstützen? Je nachdem finden Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände das stationäre Wohnen in einer Einrichtung besser, weil es weniger aufwendig ist.

Wohnangebote in Einrichtungen

- *Spezialisierte Wohnplätze*
Der Kanton prüft regelmässig, wie viele Angebote es in den Einrichtungen braucht und macht eine [Angebotsplanung](#). Heute gibt es im Kanton St.Gallen genügend Wohnplätze in den Einrichtungen. Was bisher fehlte, waren Plätze für Menschen, die besondere Betreuung brauchen. Zum Beispiel, weil sie sich selbst gefährden könnten oder sich aggressiv verhalten. Für diese Menschen gibt es aktuell genug Angebote. Braucht es mehr davon, könnten die Einrichtungen mittelfristig weitere anbieten.
- *Kanton prüft Qualität der Wohnangebote*
Wichtig ist, dass es gute Wohnangebote für Menschen mit Behinderung gibt. Die Einrichtungen müssen sich an kantonale Richtlinien halten. Das Amt für Soziales besucht die Einrichtungen und prüft, ob sie die Vorgaben erfüllen. Dabei befragt es auch Menschen mit Behinderung. Die Einrichtungen sollen künftig die Selbstbestimmung und das Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben noch stärker fördern.

- *Ombudsstelle für Konflikte*

Seit dem Jahr 2014 gibt es eine [Ombudsstelle](#). Sie vermittelt bei Konflikten in den Einrichtungen. Zum Beispiel bei einem Streit zwischen Betreuungspersonen und einer betreuten Person oder ihren Angehörigen. Bisher hat sie im Jahr zwischen 5 und 16 Fälle behandelt.

4.2 Lebensbereich Arbeiten und Beschäftigung

Welche Bedeutung haben die Arbeit und die Beschäftigung?

In unserer Gesellschaft ist die Arbeit wichtig. Wir arbeiten aus verschiedenen Gründen. Zum Beispiel, um Geld für unseren Lebensunterhalt zu verdienen oder um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die meisten Menschen arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt. Daneben gibt es den ergänzenden Arbeitsmarkt mit geschützten Arbeitsplätzen. Die beiden Arbeitsmärkte unterscheiden sich. Einerseits brauchen Menschen mit Behinderung im ergänzenden Arbeitsmarkt deutlich mehr Begleitung. Zudem finanziert der Staat die Unterstützung am Arbeitsplatz mit. Andererseits verdient man nur im allgemeinen Arbeitsmarkt genug, um selber für seine Lebenskosten bezahlen zu können.

Drei Arbeitsformen

Menschen mit Behinderung haben drei Möglichkeiten zum Arbeiten. Je nach Art und Schwere ihrer Behinderung brauchen sie mehr oder weniger Unterstützung:

- *Arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt:* Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Eine Fachperson begleitet sie beim Arbeiten, damit sie ihre Stelle behalten können. Sie verdienen einen Lohn gemäss ihren Leistungen.
- *Geschützte Arbeitsplätze:* Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Einrichtung oder einem Unternehmen. Sie brauchen Unterstützung beim Arbeiten, bei der Suche nach einer Stelle oder damit sie die Stelle behalten können. Sie erhalten einen Lohn.
- *Tagesstruktur und Beschäftigung:* Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung bei ihrem Tagesablauf oder bei einer einfachen Tätigkeit. Sie erhalten meistens nur einen kleinen Lohn.

Wie ist die Arbeits- und Beschäftigungssituation heute im Kanton St.Gallen?

Arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt

Gemäss dem Bundesamt für Statistik arbeiteten in den Jahren 2012 bis 2015 schweizweit rund 68 Prozent der Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwischen- durch waren es 72 Prozent. Menschen mit starker Einschränkung arbeiten weniger oft im allgemeinen Arbeitsmarkt. Ihr Anteil ist seit dem Jahr 2012 von 59 auf 42 Prozent gesunken. Für den Kanton St.Gallen gibt es keine Zahlen.

Geschützte Arbeitsplätze

Im Jahr 2016 arbeiteten 2'212 Personen an einem geschützten Arbeitsplatz. Von ihnen hatten 89 Prozent eine geistige oder psychische Behinderung. Arbeitsplätze gab es allerdings nur 1'588. Denn oft teilen sich mehrere Personen einen geschützten Arbeitsplatz. Damit sie ihre Arbeit gut machen können, brauchen sie Unterstützung.

Tagesstruktur und Beschäftigung

Im Jahr 2013 nutzten 1'387 Menschen mit meist schwerer Behinderung ein Tagesstruktur- oder Beschäftigungsangebot. Im Jahr 2016 waren es 1'743, das sind etwa ein Viertel mehr. Im Jahr 2016 nutzten 627 Personen einen Tagesstättenplatz. Das sind 200 Personen mehr als im Jahr 2013.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderung schwierig. Trotzdem sollen sie die Arbeitsform frei wählen können. Dazu müssen sie die gleichen Chancen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

- *Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt:*

Im Jahr 2012 erhielten 906 Personen im Kanton St.Gallen neu eine IV-Rente. Im Jahr 2017 waren es 753 Personen. Allerdings arbeiteten im Jahr 2012 noch 6 Prozent mehr Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung im allgemeinen Arbeitsmarkt als im Jahr 2014. Die Art der Krankheit bestimmt den Erfolg der Integration. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherung gelang die Integration bei 45 Prozent der Menschen mit einer Krankheit wie Arthrose oder Rückenbeschwerden. Bei Menschen mit psychischer Störung gelang die Integration bei 25 Prozent. Bei Menschen mit psychotischen Störungen wie Demenz oder schwerer Depression gelingt sie hingegen eher selten. Schwierig ist die Situation für junge Menschen mit psychischer Behinderung.

- *Mehr Nischenarbeitsplätze*

Gelungene Beispiele zeigen, wie Unternehmen Arbeitsplätze für Menschen mit körperlicher und psychischer Behinderung einrichten können. Künftig soll es mehr solche Nischenarbeitsplätze geben. Die Unternehmen müssen bereit sein, diese anzubieten. Dazu müssen Erfolgsgeschichten bekannter werden. Zudem braucht es gute Beziehungen zwischen den Einrichtungen und den Unternehmen.

- *Kanton unterstützt berufliche Integration finanziell*

Das Amt für Wirtschaft bezahlt während höchstens sechs Monaten einen Beitrag an das Einarbeiten von Menschen mit Behinderung. Das gilt nur, wenn das Unternehmen die Person fest anstellt. So will das Amt für Wirtschaft die Wiedereingliederung fördern. Pro Jahr bezahlt es im Durchschnitt in rund 200 Fällen. Im Jahr 2012 tat es dies bei 198, im Jahr 2017 bei 236 Fällen.

- *Jobcoaching*

Einige Organisationen und Einrichtungen bieten ein Jobcoaching an. Dank diesem können Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder in diesen wechseln. In den Jahren 2013 bis 2015 hat die Stiftung «profil – Arbeit & Handicap» 699 Personen bei der Suche nach einer Arbeitsstelle begleitet. Drei Viertel davon

haben eine körperliche oder psychische Behinderung. Bei 43 Prozent gelang die berufliche Integration. Entweder erhielten die Personen einen Arbeitsvertrag, eine befristete Stelle, ein Praktikum oder einen geschützten Arbeitsplatz.

- *Berufs- und Laufbahnberatung*

Menschen mit Behinderung sollen häufiger eine Berufs- oder Laufbahnberatung erhalten. Wichtig ist dies besonders bei einem Wechsel. Zum Beispiel von der Schule in die Berufsbildung oder vom ergänzenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

- *Kaum Stellen mit einfachen oder angepassten Arbeiten*

Weil die personellen und finanziellen Mittel fehlen, schaffen die kantonalen Ämter kaum neue Stellen für Menschen mit Behinderung. Zudem gibt es in der Verwaltung immer weniger Stellen mit einfachen oder angepassten Arbeiten. Solche Stellen unterstützt der Kanton deshalb mit dem Sozialkredit. In der Regel macht er das bisher vor allem für bestehende Mitarbeitende.

- *Ungleiche Chancen bei der Bewerbung*

Wegen baulichen Hindernissen oder Vorurteilen können sich Menschen mit Behinderung oft nicht vorstellen. Sie sollen bei einer Bewerbung aber die gleichen Chancen haben. Anders als beim Bund gibt es im Kanton jedoch keine entsprechenden Massnahmen.

Ergänzender Arbeitsmarkt

- *Nur wenige wechseln in den allgemeinen Arbeitsmarkt*

In den Jahren 2014 bis 2016 wechselten nur 34 Personen von einem geschützten Arbeitsplatz in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderung empfinden das Arbeiten im ergänzenden Arbeitsmarkt oft als Sondersituation, die sie ausgrenzt. Deshalb soll es mehr unterstützte Angebote geben. Damit Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

- *Mehr Integrationsarbeitsplätze*

Seit dem Jahr 2012 gibt es im Kanton St.Gallen Integrationsarbeitsplätze. Hier arbeiten Menschen mit Behinderung in einem Unternehmen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Ihr Arbeitsvertrag ist befristet und besteht mit der Einrichtung, die sie begleitet. Ziel ist die berufliche Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt. In den Jahren 2014 bis 2016 wechselten vier Personen von einem Integrationsarbeitsplatz in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Noch gibt es wenige Integrationsarbeitsplätze. Auch sollen Menschen mit Behinderung öfter Praktika oder Schnuppertage machen können.

- *Starke Mitarbeitende in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten*

Die Einrichtungen sollen starke und produktive Mitarbeitende ausbilden und in den ersten Arbeitsmarkt begleiten. Auch wenn sie vielleicht nicht gerne auf diese Mitarbeitenden verzichten möchten.

Beschäftigung und Tagesstruktur

- *Beschäftigungsplätze*

Die Nachfrage nach Beschäftigungsplätzen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Einrichtungen bieten heute deshalb mehr solche Plätze an. Zudem wandelten sie geschützte Arbeitsplätze in Beschäftigungsplätze um.

- *Tagesstrukturplätze*
Menschen mit psychischer Behinderung brauchen eine Tagesstruktur. Sie hilft, dass die Lebenssituation der Betroffenen stabiler wird. Seit dem Jahr 2013 nutzen 200 Personen mehr solche Tagesstrukturplätze.
- *Weniger Wohnplätze nötig*
Gibt es genügend Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote, dann braucht es weniger Wohnplätze. Im Vergleich zum Jahr 2013 brauchten im Jahr 2016 4 Prozent weniger Menschen mit psychischer Behinderung gleichzeitig einen Wohnplatz und ein Tagesstrukturangebot.

4.3 Lebensbereich Bildung

Welche Bedeutung hat die Bildung?

Bildung ist ein Grundrecht. Je höher der Schulabschluss ist, desto besser ist in der Regel später der Job. Ein besserer Job bedeutet einen besseren Lohn und damit mehr Geld zum Leben. Dadurch kann man sich mehr leisten. Zum Beispiel eine grössere Wohnung oder mehr Dinge in der Freizeit. Eine bessere Bildung fördert zudem die persönliche Entwicklung.

Eine frühe Förderung ist wichtig

Menschen mit Behinderung können Bildungsangebote weniger gut nutzen wie nichtbehinderte Menschen. Vor allem für Kinder mit Behinderung ist eine frühe Förderung wichtig. Dazu braucht es gute Vorschulangebote für Kinder bis vier Jahre. Das Bildungssystem darf niemanden diskriminieren. Wo möglich, sollen Kinder mit Behinderung die Regelschule besuchen können. Daneben braucht es für sie genügend und gute Sonderschulangebote.

Aus- und Weiterbildung

Für Jugendliche mit Behinderung ist es nicht einfach, nach der Schule einen Beruf zu lernen. Deshalb braucht es entsprechende Ausbildungsplätze. Schliesslich sollen auch Menschen mit Behinderung ihr Leben lang lernen können. Dafür braucht es gute Weiterbildungsangebote.

Wie ist die Bildungssituation heute im Kanton St.Gallen?

Obligatorische Bildung

- *Schule und Berufsbildung*
Wo möglich besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Regelschule. Das soll der Kanton fördern. Zudem muss er für eine Sonderbeschulung bis zum Alter von 21 Jahren sorgen. Im Schuljahr 2011/2012 gingen total 1'433 Schülerinnen und Schüler in eine Sonderschule. Im Schuljahr 2015/2016 waren es 1'486. Das sind 3,7 Prozent mehr.

- *Nachteilsausgleich*

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen in der Schule und in der Berufsbildung die gleichen Chancen haben wie nichtbehinderte Kinder. Sie sollen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten beweisen können. Deshalb gibt es den Nachteilsausgleich. Dieser gleicht die Nachteile aus, die wegen einer Behinderung entstehen. Zum Beispiel erhält eine Schülerin oder ein Schüler mehr Zeit für eine Prüfung. Auch in der Berufsbildung sind Massnahmen für einen Nachteilsausgleich möglich.

Bildungsstand

- *Obligatorische Schulzeit als höchster Abschluss*

Menschen mit Behinderung sind weniger gut ausgebildet als nichtbehinderte Menschen. Sie machen nach der obligatorischen Schulzeit seltener eine weitere Ausbildung oder studieren. So ist die obligatorische Schule bei 15 Prozent der Menschen mit Behinderung und bei 24 Prozent der stark eingeschränkten Menschen der höchste Abschluss. Als Vergleich: Nur bei 11 Prozent der nichtbehinderten Menschen ist die obligatorische Schule der höchste Abschluss.

- *Weiterbildung*

Es besuchen weniger Menschen mit Behinderung eine Weiterbildung als nichtbehinderte Menschen.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Kantonales Konzept für Sonderpädagogik

Seit dem Jahr 2015 gibt es das kantonale Sonderpädagogik-Konzept. Gemäss diesem sollen mehr Kinder mit Behinderung in die Regelschule gehen. Dazu gibt es in der Regelschule sonderpädagogische Massnahmen, zum Beispiel die schulische Heilpädagogik oder die Logopädie. Ziel ist, dass dank dieser Massnahmen möglichst viele Kinder die Regelschulen besuchen. Kinder mit einer starken Behinderung oder einem grossen Betreuungsbedarf können weiterhin in eine Sonderschule gehen. Entscheidend sind das Wohl des Kindes und seine Entwicklungsmöglichkeiten.

Angebote im Vorschulalter

Im Kanton St.Gallen gibt es für 65'000 Kinder zwischen 0 und 12 Jahren 3'800 Betreuungsplätze. Das sind weniger Plätze als im Schweizer Durchschnitt. Deshalb will der Kanton das familienergänzende Betreuungsangebot ausbauen. Besonders wichtig ist die frühe Förderung. Diese unterstützt die Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt beim Lernen. Von der frühen Förderung sollen alle Kinder und alle Eltern oder Bezugspersonen profitieren.

Entlastungsangebote

Pflegefamilien oder private Organisationen bieten Entlastung für Angehörige von Kindern mit Behinderung. Die Stiftung Kronbühl zum Beispiel führt seit dem Jahr 2016 eine Kindertagesstätte für Kinder mit und ohne Behinderung. Auch eine geeignete Tagesfamilie kann Eltern von Kindern mit Behinderung bei der Betreuung unterstützen. Daneben gibt es den Entlastungsdienst. Seit dem Jahr 2015 läuft das Projekt «KITAplus – von der

Integration zur Inklusion». Damit will man herausfinden, wie viele solcher Kindertagesplätze es braucht. Bis zum Jahr 2020 will man Kita-Mitarbeitende entsprechend ausbilden sowie die fachlichen und nötigen finanziellen Mittel abklären und planen.

Von der Sonderschule in die Berufsbildung

Jugendliche sollen nicht direkt von der Sonderschule in eine Einrichtung für Erwachsene wechseln. Sie sollen zuerst eine Ausbildung machen. Direkt wechseln sollen sie nur, wenn sie später eine Ausbildung machen. In den Jahren 2014 bis 2016 wechselten 47 Jugendliche direkt in eine Einrichtung für Erwachsene.

Bildungsangebote für Erwachsene mit Behinderung

Für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung gibt es viele verschiedene Kurse. Seit dem Jahr 2012 sind es 40 Prozent mehr Kurse. 20 Prozent mehr Personen haben die Kurse besucht. Ein Folgekurs, der auf diesen Kursen aufbaut, fehlt aber oft. Zudem können Menschen mit Behinderung kaum reguläre Weiterbildungsangebote besuchen. Die Inhalte sind zu kompliziert und das Lerntempo ist zu hoch. Betroffenenorganisationen fehlt oft das Geld, damit sie Kurse günstig anbieten können. Es gibt auch erst wenige Kurse, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichten. Die Einrichtungen bezahlen häufig nicht für externe Angebote. Oder die Teilnehmenden erhalten für den Kursbesuch nicht frei.

Nachteilsausgleich im Gymnasium

Nur wenige Jugendliche mit Behinderung gehen in eine höhere Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule oder für Studierende mit Behinderung gibt es keine Beratung. Zudem ist Inklusion an Gymnasien und Hochschulen kein strategisches Thema. Deshalb ist der Nachteilsausgleich auf dieser Stufe besonders wichtig. Dies vor allem für Personen mit Sinnes- und Körperbehinderung. Dafür nutzen immer mehr Jugendliche den Nachteilsausgleich in der Berufsbildung. Heute sind es mit 121 gewährten Gesuchen fast doppelt so viele wie im Schuljahr 2012/2013.

Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten

An der Fachhochschule St.Gallen unterrichteten Menschen mit Behinderung in einem Versuch Studierende der Sozialen Arbeit in Themen wie Selbstbestimmung und Teilhabe. Menschen mit Behinderung traten dabei als Expertinnen und Experten auf. Davon profitierten die Studierenden. Weitere solche Projekte wären wünschenswert.

4.4 Lebensbereich Gesundheit

Welche Bedeutung hat die Gesundheit?

Eine Behinderung ist keine Krankheit. Menschen mit Behinderung brauchen oft keine andere Behandlung als nichtbehinderte Menschen. Allerdings beeinflusst ihre Behinderung möglicherweise den Verlauf der Krankheit oder die Behandlung.

Zugang zu Gesundheitsleistungen

Alle Menschen haben ein Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Menschen mit Behinderung müssen deshalb Zugang zu Gesundheitsleistungen haben. Dazu gehören zum Beispiel ein Zahnarztbesuch oder die Zusatzversicherung der Krankenkasse. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung Gesundheitsleistungen in der Nähe ihres Wohnortes nutzen können.

Zugang zu Spitälern und Praxen

Spitäler, Arzt- und Therapiepraxen müssen behindertengerecht sein. Dazu gehören zum Beispiel rollstuhlgerechte Praxisräume oder Behindertenparkplätze. Ein Verzeichnis mit behindertengerechten Praxen fehlt.

Kaum Erfahrung mit Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung ist ein Arztbesuch oft unangenehm. Denn viele Ärztinnen, Ärzte und medizinische Fachpersonen wissen nicht, wie sie ihnen begegnen sollen. So sprechen sie zum Beispiel mit der Begleitperson anstatt mit der betroffenen Person. Ärztinnen, Ärzte und medizinische Fachpersonen sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennen und diese ernst nehmen. Zudem sollen Menschen mit Behinderung Informationen rund um die Gesundheit erhalten. Sie sollen auch Kurse besuchen können, damit sie selbst etwas für ihre Gesundheit tun können.

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

Wie gesund fühlen sich Menschen mit Behinderung?

Im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen denken Menschen mit Behinderung, dass ihre Gesundheit weniger gut ist. So denken nur 47 Prozent, dass ihre Gesundheit gut oder sehr gut sei. Bei Menschen ohne Behinderung sind es 92 Prozent. 16 Prozent der Menschen mit Behinderung sagen, ihre Gesundheit sei schlecht oder sehr schlecht. Bei den stark eingeschränkten Menschen sind es 45 Prozent.

Höheres Risiko, krank zu werden

Gemäss Studien haben Menschen mit Behinderung ein 2,5 Mal höheres Risiko, krank zu werden. Menschen mit einer geistigen Behinderung haben auch ein höheres Risiko, psychisch krank zu werden. Und sie haben weniger Möglichkeiten, psychische Probleme zu lösen. Trotzdem verzichten Menschen mit Behinderung oft auf eine Behandlung. Ein Grund ist: Ihnen fehlt das Geld.

Sport und Bewegung

Menschen mit Behinderung bewegen sich weniger als nichtbehinderte Menschen. Und sie treiben weniger Sport. 23 Prozent der Menschen ohne Behinderung treiben manchmal oder nie Sport. Bei Menschen mit Behinderung sind es 34 Prozent, bei stark eingeschränkten Menschen mehr als 50 Prozent.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Gute Gesundheitsversorgung in den Spitälern

Im Kanton St.Gallen ist die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung in den Spitälern gut. Im Jahr 2014 waren 3'500 Menschen mit Behinderung in einem Spital oder einer psychiatrischen Klinik in Behandlung. Das sind 0,8 Prozent mehr als im Jahr 2010. 85 Prozent waren im Spital, 10 Prozent in psychiatrischen Kliniken und 5 Prozent in Rehabilitationskliniken.

Die Spitäler und Kliniken im Kanton sind rollstuhlgängig. Es gibt kaum bauliche Barrieren.

Flyer für Ärztinnen, Ärzte und Pflegende

Die Einrichtungen und das Kantonsspital St.Gallen arbeiten heute enger zusammen. Trotzdem wissen viele Ärztinnen, Ärzte und Pflegende nicht, wie sie Menschen mit geistiger Behinderung begegnen sollen. Ihnen fehlt die Erfahrung oder die nötige Zeit. Die Betroffenenorganisation «wir für uns» hat deshalb einen Flyer mit Empfehlungen geschrieben.

Bessere Zusammenarbeit

Organisationen im Gesundheitsbereich wollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser beachten. So arbeiten Psychiatrische Dienste zum Beispiel stärker mit Behindertenorganisationen zusammen. Dank eines Pilotprojekts können Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung bei einer psychiatrischen Behandlung zielgerichteter behandelt werden.

4.5 Lebensbereich Familie und soziales Netz

Welche Bedeutung haben die Familie und das soziale Netzwerk?

Ein gutes soziales Netzwerk ist wichtig

Die Familie, Verwandte, Freunde oder gute Nachbarn sind wichtig. Wer ein gutes soziales Netzwerk hat, ist zufriedener mit seinem Leben. Und kann Krisen und Probleme besser bewältigen. Gerade Menschen mit Behinderung brauchen ein gutes soziales Netzwerk. Dieses unterstützt sie zum Beispiel dabei, andere Menschen kennenzulernen oder Vorurteilen zu begegnen.

Privatleben

Auch Menschen mit Behinderung möchten ein Privatleben haben. Ihre Familie oder ihre Freundinnen und Freunde können sie dabei unterstützen. Zum Beispiel, wenn Menschen mit Behinderung einen Partner oder eine Partnerin finden möchten. Oder wenn sie Eltern werden wollen. Auch in Einrichtungen möchten Menschen mit Behinderung ein Privatleben haben und Sexualität leben.

Entlastung für Eltern und Angehörige

Eltern und Angehörige von Kindern mit Behinderung sind stark gefordert. Sie brauchen Unterstützung bei der Betreuung. Zum Beispiel durch Entlastungsangebote im Alltag oder Ferienangebote für Menschen mit Behinderung.

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

Kontakt zur Familie

Menschen mit Behinderung leben öfter alleine oder als Paar ohne Kinder als nichtbehinderte Menschen. Die meisten Menschen mit Behinderung sprechen oder treffen zwar ihre Familien regelmässig. Sie tun dies aber weniger häufig als nichtbehinderte Menschen.

Unterstützen oder zu sehr behüten

Häufig unterstützen Angehörige Menschen mit Behinderung. Manchmal verhindert aber die Familie, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Zum Beispiel, wenn die Familie ihre Wünsche nicht beachtet. Oder wenn die Familie sie so sehr behütet, dass sie sich nicht weiterentwickeln können.

Wie zufrieden sind Menschen mit Behinderung mit ihren Beziehungen?

Menschen mit Behinderung sind mit ihren persönlichen Beziehungen weniger zufrieden als nichtbehinderte Menschen. Auch mit der Unterstützung von ihrer Familie sind sie weniger zufrieden. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung fühlen sich manchmal einsam. 20 Prozent fühlen sich oft einsam.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen

Im Kanton St.Gallen gibt es neben der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Hier finden Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörige Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen.

Entlastungsangebote für Angehörige

Für betreuende und pflegende Angehörige gibt es verschiedene Entlastungsangebote. Zum Beispiel vom regionalen Entlastungsdienst Ostschweiz oder von Angehörigen-Organisationen. Oft haben Angehörige dafür nicht genügend Geld. Sie erhalten zum Beispiel kein Geld aus den Ergänzungsleistungen.

Die Organisation Procap führt regelmässig ein Elternforum zu verschiedenen Themen durch. Hier können sich Angehörige austauschen oder informieren.

Bis zum Jahr 2020 sollen Einrichtungen mehr Entlastungsangebote wie zum Beispiel Ferien für Menschen mit Behinderung anbieten.

4.6 Lebensbereich Freizeit, Kultur und Sport

Welche Bedeutung haben die Freizeit, die Kultur und der Sport?

Fehlende Freizeitangebote

Die Freizeit dient der Erholung. Viele Menschen nutzen sie, um in einem Verein aktiv zu sein. Oder sie besuchen ein Konzert oder gehen ins Kino. Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwierig, am kulturellen Leben teilzunehmen. Oft sind die Veranstaltungen zu teuer oder sie können nicht selbständig mit dem öffentlichen Verkehr hinfahren. Zudem gibt es an vielen Veranstaltungsorten bauliche Barrieren. Es gibt zwar Angebote im Behindertensport. Viele Fitnesscenter sind aber nicht behindertengerecht. Und kaum ein Sportverein bietet inklusive Angebote, die Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam nutzen. Das gilt auch für Kultur- oder Musikvereine.

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

Menschen mit Behinderung haben weniger Geld für sich. Sie besuchen deshalb weniger oft eine kulturelle Veranstaltung oder einen Sportanlass. Und sie fahren weniger oft in die Ferien. Deshalb sind Menschen mit Behinderung weniger zufrieden damit, wie sie ihre Freizeit verbringen.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Im Kanton St.Gallen gibt es verschiedene spezialisierte Freizeit- und Ferienangebote für Menschen mit Behinderung. Viele Sportanlagen, Spielplätze oder Veranstaltungsorte sind jedoch nicht behindertengerecht. Es gibt zwar inklusive Kulturveranstaltungen oder Kulturorte für Menschen mit und ohne Behinderung. Sie müssen aber bekannter werden. Dann folgen andere Kulturveranstalterinnen und -veranstalter ihrem Beispiel.

Inklusive Bibliothek in Rorschach

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Kanton St.Gallen ein neues Kulturförderungsgesetz. Dieses will inklusive Kulturangebote fördern. Der Kanton berät zum Beispiel Bibliotheken bei einem Umbau. Oder wie sie ihre Webseite oder ihren Katalog für Sehbehinderte gestalten können. Ein gutes Beispiel ist die Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg. Ihre Angebote oder Veranstaltungen sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Zudem verleiht sie Bücher in Leichter Sprache.

Label «Kultur inklusiv»

Ein anderes Beispiel ist das Museum Lagerhaus. Dieses stellt Kunstwerke von Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen aus. Das Museum und die Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg tragen das Label «Kultur inklusiv». Das Label setzt sich für inklusive Kultur ein. Kulturinstitutionen erhalten das Label, wenn sie sich für die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen.

Inklusives Theater

Im Jahr 2017 erhielt das Projekt «Kulturraum Dunkelzelt» Geld aus dem Lotteriefonds. Hier begegneten sich sehende und blinde Kulturschaffende in einem Raum ohne Licht. In St.Gallen gibt es ein professionelles Theater für Menschen mit und ohne Behinderung. Zum Komiktheater gehören fünf Schauspielerinnen und Schauspieler. Sie wollen eigene Stücke erarbeiten und aufführen.

Bistum St.Gallen

Das Bistum St.Gallen hat ein Buch über die Kathedrale in Leichter Sprache verfasst.

4.7 Lebensbereich politische Partizipation

Welche Bedeutung hat die politische Partizipation?

Politische Rechte

Menschen mit Behinderung möchten politisch aktiv sein. Sie möchten wählen und abstimmen. Sie möchten für ein politisches Amt kandidieren. Und sie möchten ihre Interessen selber vertreten und ihre Meinung sagen. Das sind politische Rechte, die sie als Schweizer Bürgerin und Bürger haben.

Mitwirken anstatt bloss zuschauen

Daneben gibt es andere Möglichkeiten, politisch aktiv zu sein. Menschen mit Behinderung können in Organisationen mitarbeiten, die sich für ihre Rechte einsetzen. Oder sie können Fachstellen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung beraten. Dank diesem Mitwirken sind Menschen mit Behinderung keine Zuschauerinnen und Zuschauer, sondern Beteiligte. Wenn es um ihre eigene Sache geht, sind sie die Expertinnen und Experten.

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

Kein Vertrauen in die Politik

Menschen mit Behinderung interessieren sich für Politik. Wie sie selber sagen, stimmen sie an 6,5 von 10 Abstimmungen im Jahr ab. Allerdings vertrauen sie der Politik weniger als nichtbehinderte Menschen.

Persönlich betroffen

Politikerinnen und Politiker setzen sich vor allem dann für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein, wenn sie selber betroffen sind. Entweder weil es in ihrer Familie oder unter ihren Freunden Menschen mit Behinderung gibt. Oder wegen ihrer politischen Meinung. Zudem setzen sich mehr Frauen als Männer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ein.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit dem Jahr 2013 gilt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Dieses schützt die Rechte von Menschen mit Behinderung besser. Zudem stärkt es die Selbstbestimmung und die Rechte von Menschen, die besonderen Schutz brauchen. Im Zentrum stehen dabei die Interessen und das Wohl der betreuten Person. Allerdings kann eine Beistandschaft die persönlichen Rechte einschränken. Bei einer umfassenden Beistandschaft können die Betroffenen nicht wählen und nicht abstimmen.

Elektronisch abstimmen und wählen

Der Bund möchte das elektronische Abstimmen und Wählen in der ganzen Schweiz einführen. Dies zusätzlich zur Wahl an der Urne und zum brieflichen Abstimmen. Im Kanton St.Gallen können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit dem Jahr 2017 elektronisch abstimmen und wählen. Auch in einzelnen Gemeinden können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger elektronisch abstimmen. Der Kanton möchte das elektronische Abstimmen und Wählen weiter ausbauen. So können mehr Menschen mit einer Sinnes- oder körperlichen Behinderung geheim und barrierefrei abstimmen.

Politische Bildung

Die Sonderschulen folgen den gleichen Lernzielen wie die Regelschulen. Politische Bildung ist ein Thema im neuen Lehrplan 21. Man muss abwarten, wie die Sonderschulen die politische Bildung anbieten. Bisher fehlt sie nicht nur in den Sonderschulen, sondern auch bei Weiterbildungsangeboten für Erwachsene mit Behinderung. Eine Ausnahme sind die Kurse von Pro Infirmis und des Vereins «Mensch zuerst» zur Selbstvertretung. Hier lernen Menschen mit Behinderung das politische System der Schweiz kennen. Sie lernen zudem, wie sie sich für ihre eigene Meinung stark machen und ihre Anliegen vorbringen können. Deshalb braucht es mehr Aus- und Weiterbildungsangebote für politische Bildung.

Mitbestimmen in Einrichtungen

Einige Einrichtungen kennen Möglichkeiten, wie Menschen mit Behinderung mitbestimmen können. So können sie bei Dingen mitreden, die sie direkt betreffen. Ein Beispiel ist die Gruppe «Wir für uns» im HPV Rorschach. Oder der INSOS Rat. Zu ihm gehören Menschen mit Behinderung. Sie befassen sich mit für sie wichtigen Themen und geben ihre Anliegen an den Vorstand weiter.

Vom Wissen der Betroffenen profitieren

Pro Infirmis organisierte im Jahr 2017 eine Tagung mit Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen. Das Thema war Selbstbestimmung. Solche Aktivitäten soll es wieder geben. Kantone und Bund fragen immer häufiger Menschen mit Behinderung und Betroffenenorganisationen um Rat. Diese Beispiele zeigen, dass die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung für alle ein Gewinn ist. Fachpersonen können vom Alltagswissen und den Erfahrungen von Menschen mit Behinderung profitieren.

Aktiv beteiligen

Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung aktive Beteiligte werden. Das ist ein Prozess. Es gibt drei Stufen: Dabei sein, mitmachen und mitbestimmen. Nicht alle Menschen mit Behinderung möchten sich aktiv beteiligen. Oft haben sie keine politische Bildung. Oder sie sind es nicht gewohnt, sich zu beteiligen. Das müssen sie zuerst lernen. Der Kanton will, dass sich informierte und politisch aktive Menschen mit Behinderung direkt für ihre Anliegen einsetzen können. Und so die Entwicklung mitbestimmen können. Der Kanton hat deshalb die Botschaft zum Behindertengesetz und den Planungsbericht in Leichte Sprache übersetzt. So können sich Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung informieren und ihre Anliegen einbringen.

4.8 Querschnittsbereich Mobilität

Welche Bedeutung hat die Mobilität?

Öffentlicher Verkehr

Viele Menschen mit Behinderung fahren nicht selber Auto. Für sie ist der öffentliche Verkehr umso wichtiger. Oft können Menschen mit Behinderung nicht selbständig mit dem Bus oder dem Zug fahren. Es gibt zu viele Barrieren. So sind zum Beispiel die Fahrzeuge und die Haltestellen nicht behindertengerecht gebaut. Oder sie können die Informationen für die Fahrgäste und die Fahrpläne nicht lesen. Wo es gar keinen öffentlichen Verkehr gibt, brauchen Menschen mit Behinderung einen spezialisierten Fahrdienst.

Selbständig unterwegs

Wenn sie selbständig unterwegs sind, treffen Menschen mit Behinderung auf viele Barrieren. Dazu gehören zum Beispiel hohe Schwellen bei Trottoirs oder Unterführungen ohne Rampen. Zudem fehlen oft Behindertenparkplätze.

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

88 Prozent der Menschen mit Behinderung sagen von sich, dass sie den öffentlichen Verkehr selbständig und ohne Probleme nutzen können. Bei den Menschen mit schweren Behinderungen sind es 67 Prozent. Barrieren gibt es im öffentlichen Verkehr an vielen Orten.

Wo gibt es Barrieren im öffentlichen Verkehr?

Nach dem Gesetz müssen zum Beispiel Zugänge zu Bahnhöfen oder Haltestellen behindertengerecht sein. Das gilt auch für Billettautomaten und Reservationssysteme. Oder für Türen in Fahrzeugen und für Fahrgast-Informationen. Das ist aber nicht immer so.

Spezialisierte Fahrdienste

Manche Menschen mit Behinderung können den öffentlichen Verkehr nicht selbständig nutzen. Für sie gibt es spezialisierte Fahrdienste. Im Kanton St.Gallen gehören sie zum Verein Behindertenfahrdienste St.Gallen. Bei den Fahrdiensten arbeiten viele Freiwillige.

Selbständig unterwegs

Es gibt immer noch viele Barrieren für Menschen im Rollstuhl oder mit einer Geh- oder Sehbehinderung. Bei Trottoirs fehlen vor dem Zebrastreifen tiefe Schwellen oder besondere Markierungen. Zu vielen Unterführungen führen Treppen oder zu steile Rampen. Und Ampeln wechseln zu schnell von grün auf orange.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Haltestellen behindertengerecht umbauen

Im Kanton St.Gallen sind zehn Bahnhöfe noch nicht barrierefrei. Zwar gibt es in vielen Zügen einen Einstieg auf Höhe des Perrons. Bei einigen müssen die Fahrgäste aber weiterhin Stufen hochsteigen. 95 Prozent der Busse im Kanton St.Gallen haben einen tiefen Einstieg oder eine Rampe. Dafür gibt es an vielen Haltestellen Barrieren. Das soll sich ändern. Seit Anfang 2018 gibt es ein Projekt. Der Kanton und die Gemeinden passen Schritt für Schritt möglichst viele der 1'323 Haltestellen an. Zuerst kommen die Haltestellen in der Nähe von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder für ältere Menschen. Dann solche, an denen je Tag die meisten Fahrgäste zu- und aussteigen.

Mehr behindertengerecht bauen

Bauherrschaften müssen sich an die Normen für Barrierefreiheit halten. Je nachdem setzen Städte, Gemeinden und Privatpersonen sie aber unterschiedlich um. Das kantonale Tiefbauamt schätzt, dass rund 80 Prozent der Umbauprojekte von Strassen oder Plätzen den Normen entsprechen. Bei den restlichen 20 Prozent können die verantwortlichen Bauherrschaften die Barrierefreiheit nicht umsetzen. Zum Beispiel aus Sicherheitsgründen oder weil sie im Verhältnis zu teuer wären.

Keine spontanen Fahrten

Im Kanton gibt es in den Regionen spezialisierte Fahrdienste. Der Kanton unterstützt die Fahrdienste finanziell. Vor allem für Menschen mit schwerer Behinderung sind diese Fahrdienste wichtig. Sie bieten aber keine regelmässigen Fahrten zur Arbeit oder spontane Fahrten zum Beispiel ins Kino an. Deshalb braucht es mehr Mobilitätsangebote, die das tun. Damit Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

4.9 Querschnittsbereich Kommunikation und Zugang zu Informationen

Welche Bedeutung haben die Kommunikation und der Zugang zu Informationen?

Zugang zu Informationen ist wichtig

Wir leben in einer Informationsgesellschaft. Kommunikation und Information sind zentrale Voraussetzungen für unseren Alltag. Auch in unserem Berufsleben sind Informationen wichtig. Zudem wird unsere Welt immer digitaler und technischer. Der Zugang zu Informationen ist für Menschen mit Behinderung aber oft eingeschränkt. Es gibt verschiedene Barrieren:

- *Technische Barrieren*
Neue Medien und Technologien sind wichtige Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung. Aber nicht alle können von ihnen profitieren. Sie können sie nicht bedienen oder die technischen Hilfsmittel sind zu teuer. Viele Menschen mit Behinderung haben einen Computer oder ein Smartphone. Damit sind sie mit dem Internet verbunden. Webseiten und Apps sind aber häufig nicht barrierefrei.
- *Barrieren unterscheiden sich nach Art der Behinderung*
Menschen mit geistiger Behinderung brauchen Informationen in Einfacher oder Leichter Sprache. Gehörlose Menschen brauchen eine Übersetzung in Gebärdensprache. Und Menschen mit einer Sehbehinderung können sich die Informationen mit einem technischen Gerät vorlesen lassen.
- *Individuelle Barrieren*
Viele Menschen mit Behinderung wissen nicht, wie sie die neuen Medien nutzen können. Sie brauchen deshalb Medienbildung. Sie müssen wissen, wie sie selber Beiträge verfassen können. Sie müssen wissen, welche Folgen es haben kann, wenn sie die Beiträge im Internet veröffentlichen. Und sie müssen die Inhalte der Beiträge einordnen können. Für Erwachsene mit Behinderung gibt es bereits Kurse wie «Das Internet richtig nutzen».

Wie ist die Situation heute im Kanton St.Gallen?

Wie gut ist der Zugang zu Informationen?

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Informationen oft eingeschränkt. Eine Studie zeigt: Menschen mit Behinderung können Informationen von privaten Anbietenden nur zum Teil oder gar nicht nutzen. Am besten nutzen können sie Informationen des Bundes. Informationen vieler Kantone oder Gemeinden können sie hingegen schlecht nutzen. Besonders schwierig ist der Zugang zu Informationen über die medizinische Grundversorgung oder über Bankdienstleistungen.

Direkte Gespräche sind oft schwierig

Oft ist auch das direkte Gespräch mit Mitarbeitenden von öffentlichen Stellen schwierig. Viele Mitarbeitende am Empfangsschalter wissen nicht, wie sie zum Beispiel mit gehörlosen Menschen sprechen sollen. Auch in Spitälern fehlen oft Dolmetschende für Gebärdensprache. Und Fahrpläne sind selten behindertengerecht.

Was hat der Kanton bisher erreicht? Was bleibt zu tun?

Standard für barrierefreie Webseiten

In der Schweiz gibt es einen Standard für Webseiten von öffentlichen Stellen. Im Vergleich zu anderen Webseiten haben jene der Stadt St.Gallen und des Kantons viel weniger Barrieren. Barrierefrei müssen vor allem noch Dokumente im PDF-Format werden.

Leichte Sprache

Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es erst wenige Informationen in Leichter Sprache. In Leichter Sprache gibt es bisher:

- den Bericht des Kantons St.Gallen zum Gesetz für Menschen mit Behinderung;
- eine Zusammenfassung der Bedarfs- und Angebotsplanung des Kantons;
- den Bericht der Stadt St.Gallen zur Behindertenpolitik;
- ein Merkblatt von der SVA St.Gallen zu den Ergänzungsleistungen sowie zwei Formulare.

Gebärdensprache

Bei einer Tagung zur Behindertenpolitik 2016 und bei der Arbeit in der Echogruppe war ein Gebärdensprach-Dolmetscher dabei.

4.10 Querschnittsbereich Soziale Sicherheit

Welche Bedeutung hat die Soziale Sicherheit?

Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und Sozialhilfe

In der Schweiz sind wir vor sozialen Risiken geschützt. Zum Beispiel, wenn wir krank werden oder einen Unfall haben. Denn das kann finanzielle Folgen haben. Möglicherweise so grosse, dass wir sie nicht mehr selber bewältigen können. In solchen Fällen schützen uns Sozialversicherungen. Dazu gehören zum Beispiel die Invalidenversicherung (IV) und die AHV oder die Kranken- und Unfallversicherung. Daneben gibt es weitere Leistungen wie die Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen. Sie folgen dem Bedarfsprinzip und sollen Lücken schliessen. Schliesslich gibt es noch die Sozialhilfe. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die soziale Sicherheit in der Schweiz hoch.

Menschen mit Behinderung verdienen weniger

Für Menschen mit Behinderung ist die soziale Sicherheit besonders wichtig. Sie arbeiten oft Teilzeit. Dadurch verdienen sie weniger als nichtbehinderte Menschen. Zudem haben sie wegen ihrer Behinderung oft zusätzliche Kosten. Zum Beispiel für ein Hilfsmittel wie einen Rollstuhl.

Menschen mit Behinderung erhalten IV

Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherungen haben. Im Vergleich zu anderen Ländern schützen die Sozialversicherungen in der Schweiz Menschen mit Behinderung gut.

Spezialisierte Beratungsstellen

Das soziale System ist kompliziert. Menschen mit Behinderung kennen häufig ihre Rechte und Pflichten nicht. Deshalb braucht es spezialisierte Beratungsstellen. Im Kanton St.Gallen berät zum Beispiel Pro Infirmis, Procap oder die Rechtsberatung von Inclusion Handicap Menschen mit Behinderung. Der Kanton finanziert die Beratungsstellen mit.

Geld für persönliche Ausgaben

Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung neben Leistungen für ihren Lebensunterhalt auch Geld für sich selber haben. Nur dann können sie selbst über ihr Leben bestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Zum Beispiel ein Konzert besuchen oder ins Kino gehen.

Besondere Situation für Menschen in Einrichtungen

Die meisten Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben, erhalten zu ihrer IV-Rente Ergänzungsleistungen. Dank diesen können sie ihren Aufenthalt bezahlen. Im Kanton St.Gallen erhalten sie 536 Franken im Monat für persönliche Ausgaben. Damit müssen sie ihre Kleider, Hilfsmittel, die Handyrechnung oder Freizeitaktivitäten bezahlen.